



# **Niederschrift**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

19. Wahlperiode - 96. Sitzung

am Donnerstag, dem 29. Oktober 2020, 9:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Abg. Tim Brockmann (CDU)

Abg. Lukas Kilian (CDU)

Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)

Abg. Kathrin Bockey (SPD)

Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

Abg. Thomas Rother (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)

### **Weitere Abgeordnete**

Abg. Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Abg. Martin Habersaat (SPD)

### **Fehlende Abgeordnete**

Abg. Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs</b>	<b>4</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2119	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/4693	
	Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/4702 (neu)	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/4734	
<b>2.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder</b>	<b>7</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2482	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/4735	
<b>3.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>9</b>

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 9:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Entwurf eines Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2119](#)

(überwiesen am 8. Mai 2020 an den **Innen- und Rechtsausschuss**,  
Finanzausschuss und den Bildungsausschuss)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/4693](#)

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/4702](#) (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/4734](#)

hierzu: [Umdrucke 19/4119](#), [19/4164](#), [19/4185](#), [19/4291](#), [19/4307](#),  
[19/4331](#), [19/4338](#), [19/4347](#), [19/4355](#), [19/4358](#),  
[19/4359](#), [19/4361](#), [19/4362](#), [19/4363](#), [19/4364](#),  
[19/4365](#), [19/4366](#), [19/4370](#), [19/4374](#), [19/4375](#),  
[19/4378](#), [19/4383](#), [19/4384](#), [19/4397](#), [19/4399](#),  
[19/4402](#), [19/4403](#), [19/4407](#), [19/4410](#), [19/4411](#),  
[19/4414](#), [19/4420](#), [19/4482](#) (neu 2. Fassung),  
[19/4580](#), [19/4621](#); [19/4733](#)

Abg. Dr. Dolgner dankt dem Innenministerium für die Vorlage der Simulationen für die Jahre 2021 und 2024 ([Umdruck 19/4733](#)), auch wenn sie reichlich spät erfolgt sei. Insgesamt müsse er das Verfahren, mit dem die Beratung des Gesetzentwurfs nun zu Ende gebracht werde, kritisieren. Die Vorlage des neuen Änderungsantrags der regierungstragenden Fraktionen als Tischvorlage ([Umdruck 19/4734](#)) bedeute, dass den Oppositionsfraktionen keine Abstimmung ihrer Position möglich gewesen sei. Er beantrage daher, dem Landtag erst zur November-Tagung eine Beschussempfehlung zuzuleiten, um Gesetzentwurf und Änderungsanträge sachgerecht debattieren zu können.

Abg. Plambeck berichtet, der Änderungsantrag, [Umdruck 19/4693](#), beinhalte im Kern die Inhalte des Stabilitätspakts zwischen Landesregierung und kommunalen Landesverbänden. Darüber hinaus sei durch eine Änderung des Schulgesetzes die Einführung der Vollkosten-

rechnung ab dem Jahr 2023 vorgesehen. Der heute als Tischvorlage vorliegende Änderungsantrag, [Umdruck 19/4734](#), beinhalte die Einführung der differenzierten Kreisumlage, auf die die Koalitionsfraktionen sich geeinigt hätten, ausgehend vom Vorstoß der Abgeordneten des SSW ([Umdruck 19/4702](#) neu). Der SSW-Vorschlag sei jedoch insofern modifiziert worden, als nunmehr das Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit im Kreistag für die Einführung bestehe. Insgesamt wolle er für einen Abschluss des Beratungsverfahrens werben, damit die Kommunen Rechtssicherheit bekämen. Er weise darauf hin, dass in der vergangenen Wahlperiode am 5. November 2014 die damalige Regierungskoalition einen Änderungsantrag vorgelegt habe, über den am selben Tage abgestimmt worden sei.

Abg. Dr. Dolgner entgegnet, bei der Beratung der letzten FAG-Novelle 2014 sei die damalige Regierungsmehrheit durchaus auf Vorschläge der Opposition eingegangen. Es habe sich somit um ein gutes Beispiel parlamentarischer Arbeit gehandelt, während nunmehr die derzeitige Koalition offenbar in einem Parforceritt das Gesetzgebungsverfahren abschließen wolle. Er habe den Eindruck, dass die die Regierung stützenden Ausschussmitglieder nicht in der Lage seien, ihren Änderungsantrag ([Umdruck 19/4693](#)) zu erläutern, zudem bestehe offenbar seitens der Koalition kein Interesse an einer Sachdiskussion. Das von Abg. Plambeck vorgebrachte Argument, man müsse die Planungssicherheit für die Kommunen nunmehr herstellen, halte er für nicht stichhaltig. Die anstehende November-Steuerschätzung habe einen weitaus größeren Einfluss auf die kommunalen Finanzen als die vorliegende Gesetzesnovelle. Zur Einführung der differenzierten Kreisumlage wolle er darauf hinweisen, dass er in der vergangenen Sitzung des Ausschusses als einziges Ausschussmitglied den Vorstoß des SSW unterstützt habe. Wenn die Regierungskoalition gesprächsbereit gewesen wäre, hätte er eventuell die Einführung einer zusätzlichen Kreisumlage als adäquates Instrument angeregt. Seine Fraktion werde dem diesbezüglichen Änderungsantrag ([Umdruck 19/4734](#)) dennoch zustimmen, da es sich bei der differenzierten Kreisumlage um ein geeignetes Instrument handeln könne, um insbesondere die Lage im Kreis Nordfriesland zu befrieden. Zum Gesamtgesetzentwurf werde die SPD-Fraktion sich enthalten.

Der Ausschuss schließt somit die Beratung des Gesetzentwurfs ab. Der Antrag des Abg. Dolgner, die Beratung zu vertagen und dem Landtag zum November-Plenum eine Beschlussempfehlung zuzuleiten, wird gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 19/4702](#) (neu), wird mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

Der Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen, [Umdruck 19/4734](#), wird einstimmig angenommen. Der Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen, [Umdruck 19/4693](#), wird bei Enthaltung der SPD einstimmig angenommen.

Der so geänderte Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 19/2119](#), wird mit den Stimmen von CDU; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der SPD dem Landtag zur Annahme empfohlen.

## 2. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2482](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/4735](#)

(überwiesen am 28. Oktober 2020)

Abg. Plambeck stellt den vorliegenden Änderungsantrag ([Umdruck 19/4735](#)) vor. Er beinhalte die Einführung einer Kappungsgrenze, um Überkompensationen zu vermeiden. Der Vorschlag sei bereits mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmt.

Abg. Dr. Dolgner regt eine Befassung der kommunalen Landesverbände im Ausschuss an. Er halte es zumindest für fraglich, wie es rechnerisch möglich sei, strukturelle Einnahmen von Einmalzahlungen abzugrenzen, beispielsweise bei der Ausweisung neuer Gewerbegebiete.

Frau Herbst, Staatssekretärin im Innenministerium, weist darauf hin, dass es bereits seit dem Frühsommer Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden über die Gewerbesteuermindereinnahmungskompensation gegeben habe. Die Landesregierung habe zunächst die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände ohne Erfolg um Vorlage eines geeinten Verteilungsmodells gebeten. Daraufhin habe die Landesregierung einen Vorschlag erarbeitet, der auch bereits eine Kappungsgrenze enthalten habe. Durch ein Büroversehen sei dies jedoch aus dem vorgelegten Gesetzentwurf herausgefallen. Sie wolle jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Kappungsgrenze inhaltlich bereits mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmt sei. Insgesamt betreffe die Kappung 19 Gemeinden im Land (Anlage 1). Durch die Umverteilung der so freiwerdenden Mittel sei es möglich, den Ausgleich von 65 % auf über 70 % zu steigern.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Dolgner stellt Staatssekretärin Herbst klar, die Kappungssystematik greife immer ab einem Betrag von 1.000 € je Einwohner ohne eine Betrachtung der inhaltlichen Gründe bei der jeweils betroffenen Gemeinde. - Abg. Dr. Dolgner meint, diese Systematik sei nicht in der Lage, unangemessene Ausgleichszahlungen zu verhindern, die immer gemeindespezifisch geprüft werden müssten. Die Begründung passe insofern nicht zum vorgelegten Gesetzestext.

Abg. Plambeck berichtet, es sei darum gegangen, eine handhabbare Regelung zu finden. Er gestehe jedoch zu, dass die Verwendung des Begriffs „unangemessen“ in der Gesetzesbegründung hinterfragt werden könne.

Der Ausschuss schließt sodann die Beratung des Gesetzentwurfs ab.

Einstimmig nimmt er den Änderungsantrag, [Umdruck 19/4735](#), an und empfiehlt den so geänderten Gesetzentwurf, [Drucksache 19/2482](#), dem Landtag einstimmig zur Annahme.

### **3. Verschiedenes**

Der Ausschuss kommt angesichts der Coronalage überein, öffentliche Sitzungen, in denen keine Beschlüsse zu fällen sind, möglichst als Videokonferenzen durchzuführen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 9:50 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier  
Vorsitzende

gez. Dr. Sebastian Galka  
Geschäfts- und Protokollführer